

Konzept Jugendrat Gelsenkirchen

Unter dem Leitgedanken „Eigenständige Jugendpolitik“ setzt sich die Landespolitik für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen ein. Kindern und Jugendlichen muss die Chance eröffnet werden, sich in die Gestaltung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen aktiv einzumischen.

Begründung

In Gelsenkirchen leben 24.628 junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahre. 8890 davon können bei der Landtags- und Bundestagswahl ihre Stimme abgeben. (Stichtag 28.01.13) Die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl NRW bei den unter 25-Jährigen lag bei weniger als 8%, der Anteil der unter 18-Jährigen bei der Kommunalwahl in Gelsenkirchen bei weniger als 18%.

Dementsprechend ist eine Forderung nach Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen viel mehr als nur die Einräumung politischer Gestaltungsrechte. Sie bietet die Basis einer zukunftsfähigen demokratischen Gesellschaft. Im Sinne von Mitwirkung und Beteiligung müssen die Aspekte von Kinder- und Jugendbeteiligung besondere Berücksichtigung finden. Resultierend aus dem demographischen Wandel, von dem Gelsenkirchen stark betroffen ist, gehören Jugendliche zu einer Bevölkerungsgruppe, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung zunehmend rückläufig ist. Parallel dazu rücken ihre Bedürfnisse aus dem Fokus des politischen Interesses, wodurch ihre Handlungsspielräume mehr und mehr eingeschränkt werden. Besonders Kinder und Jugendliche aus Gelsenkirchen sind von Armut betroffen. Hohe Segregationstendenzen in den Stadtbezirken und eine hohe Fluktuation über die Stadtteilgrenzen hinaus begünstigen diese Situation.

Beteiligung sollte im sozialen Nahraum stattfinden. Projekte auf Stadtteilebene bzw. Bezirksebene machen Erfolge schneller sichtbar und wirken so negativen Partizipationserfahrungen und einem daraus resultierenden Desinteresse an Beteiligung vor. Kinder und Jugendliche bewegen sich hauptsächlich in ihrem sozialen Nahraum, das heißt, sie fühlen sich mit ihrem Bezirk verbunden. Ziel ist es, genau dieses zu erreichen. Dies bietet die Basis für eine stadtteilimmanente Arbeit und eine Aufwertung für den Stadtteil. Eine direkte Partizipation soll hier positive Entwicklungen in der Persönlichkeitsstruktur der Jugendlichen bewirken. Sie trägt zur Stadtteil- und Gesamtstadtaufwertung bei und birgt in sich das Modell einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Fluktuation innerhalb der Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus kann durch eine familienfreundliche und eine kinder- und jugendgerechte Politik eingedämmt werden. Daher ist es Ziel, eine Partizipationskultur in Gelsenkirchen zu verankern. Sie soll fester Bestandteil politischer Entscheidungen werden.

Ziele:

Kinder- und Jugendbeteiligung bietet die Basis für eine partizipatorische Demokratie und eine demokratische Zukunftsfähigkeit von Stadt und Land. Eine Demokratie lebt von ihren Bürgerinnen und Bürgern. Kinder und Jugendliche in ihren Forderungen und Interessen ernst zu nehmen, bewirkt, dass sie gesellschaftliche Angelegenheiten als ihre eigenen wahrnehmen.

Partizipation setzt hier an verschiedenen Punkten an. Es geht um die Qualifizierung der Beteiligten zu einer differenzierten Sichtweise auf Problemlagen bzw. Sachverhalten. Es unterstützt die Fähigkeit der Artikulation von Bedürfnissen und Interessen auch über das Jugendalter hinaus.

Ziel ist es auch, der Zielgruppe positive Partizipationserfahrungen zu eröffnen, um sie Schrittweise an demokratische Strukturen heranzuführen. An der Umsetzung des Jugendrates werden die Kinder und Jugendlichen von Beginn an beteiligt. In den einzelnen Bezirken sollen lokale Netzwerke zwischen den Jugendlichen entstehen. Sie sollen Verantwortung für sich und andere übernehmen lernen. Ein wesentlicher Faktor ist die Qualifizierung Jugendlicher zu entscheidungsfähigen und beteiligungsfreudigen Akteuren der Gesellschaft. Qualifizierung erhalten die Jugendlichen verstärkt im sozialen Bereich. Ziel ist es, sie durch das ernstnehmen ihrer Interessen mit ihren persönlichen Fähigkeiten in das Projekt zu integrieren.

Zudem kann durch diese Form der Partizipation auch eine Zielgruppe erreicht werden, die sonst bei anderen Projekten keinen Zugang findet.

Zudem spielt die Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle. Durch Projekte, die bereits in 2013 durch die Jugendförderung angestoßen worden sind, wie beispielsweise das "Planspiel Kommunalpolitik" und "Die beste aller Welten" soll der Weg, zu einer festen Mitbestimmungsmöglichkeit für Jugendliche in Gelsenkirchen geebnet werden. Es soll besonders Jugendlichen, die auf Grund ihrer Lebenssituation nicht an Wahlen oder aber Entscheidungen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld beteiligt wurden, ein Zugang zu demokratischen Mitbestimmungsrechten ermöglicht werden.

Konzept

In Gelsenkirchen wird seit Oktober 2011 modellhaft ein Kinder- und Jugendforum „Gesagt Getan“ in zwei Stadteilen (Ückendorf und Neustadt) praktiziert. Die fachliche Begleitung erfolgt durch die Jugendförderung. Träger des Projektes ist der JAZ e.V. (Jugend Arbeit Zukunft e.V.). Das Projekt selber wird von einer halben Fachkraft vom JAZ e.V. koordiniert. Die bisherige Finanzierung über Stadtteilerneuerungsmittel lief Mitte 2014 aus. Aufgrund der guten Erfolge durch das aktive Einbringen der Kinder und Jugendlichen, der großen Akzeptanz in der Öffentlichkeit und der positiven Auswirkungen auf die Jugendarbeit soll versucht werden, das Modellprojekt im Anschluss auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.

Der JAZ e.V. unterstützt die stadtweite Umsetzung des Konzeptes personell. Die fachliche Begleitung erfolgt durch die Jugendförderung. Die personelle Unterstützung ist auf ein Jahr befristet.

Vorgesehen ist der Aufbau von Jugendforen und einem Stadtjugendrat analog den kommunalpolitischen Gremien.

Das Konzept wurde mit dem Jugendforum "Gesagt Getan" abgestimmt. Mit den freien Trägern der Jugendhilfe ist in den vergangen ca. 1 ½ Jahren das nachfolgende Modell zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen diskutiert und konkretisiert worden.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind alle Kinder und Jugendlichen in Gelsenkirchen im Alter von 12 Jahren bis zum 21. Lebensjahr unter Berücksichtigung des inklusiven Ansatzes.

Aufbau des Jugendforums/Rates:

Bezirkliche Ebene:

In jedem Stadtbezirk gibt es ein Jugendforum, welches durch den jeweiligen Kinderbeauftragten des Bezirks betreut wird. Das Forum setzt sich aus Vertretern der im Bezirk lebenden Kindern und Jugendlichen zusammen. Diese bekleiden dann das Amt des Bezirksjugendvertreters.

Gewählt wird in den im Stadtbezirk ansässigen weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II (Haupt-, Real-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen sowie in den Gymnasien und Berufskollegs). Pro Bezirk können insgesamt **fünfzehn** Jugendliche im Alter von 12-21 gewählt werden. (Im Stadtjugendrat sind fünf Jugendliche pro Bezirk vertreten → der Vorstand des jeweiligen Bezirksjugendforums)

Ein aktives Wahlrecht haben alle Jugendlichen bis einschließlich 21 Jahre.

Jedes Bezirksjugendforum wählt in der konstituierenden Sitzung einen Vorstand. Dieser Vorstand setzt sich zusammen aus: Vorsitzende, Vorsitzender (paritätisch besetzt) Kinderbeauftragte(r), Jugendbeauftragte(r) und Schriftführer(in). Der Vorstand vertritt die Interessen des Bezirkes im Stadtjugendrat GE.

Die Treffen der Bezirksjugendforen finden sechs Mal im Jahr und nach Bedarf in der Jugendeinrichtung im Bezirk statt. Die Treffen werden von dem jeweiligen Kinderbeauftragten begleitet.

Süd: Bauspielplatz Ückendorf

Nord: Jugendzentrum Nottkampstraße

Ost: Erich-Kästner-Haus

West: Bauspielplatz Bottroperstraße

Mitte: Jugendzentrum Kanzlerstraße Villa

Um die freien Träger stärker miteinzubeziehen, können die Treffen auch in nicht städtischen Jugendeinrichtungen stattfinden.

Aufgaben und Befugnisse des Bezirksjugendforums:

Gemäß Punkt 5 der "Dienstweisung über die Berücksichtigung und Förderung von Kinderinteressen durch die Stadtverwaltung Gelsenkirchen vom 22.08.1994" sind die Fachdienststellen "verpflichtet, Kinderinteressen bei allen planenden und ausführenden Überlegungen und Maßnahmen einzubeziehen."

Der Vorstand des Bezirksjugendforums und der/die Geschäftsführer/in (Kinderbeauftragte des Bezirks) erhält entsprechend alle Vorlagen der jeweiligen Bezirksvertretung, soweit Kinder- und Jugendinteressen berührt sind. Diese Vorlagen werden durch den Geschäftsführer des Bezirks und den Vorstand des Jugendforums durchgesehen. Zu jeder Sitzung eines Jugendforums erhalten der jeweilige Bezirksbürgermeister, die Fraktionssprecher der in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien und ein Vertreter der städtischen Verwaltung eine Einladung zur Teilnahme.

Das Bezirksjugendforum plant Aktivitäten und Projekte in seinem Bezirk. Dies können beispielsweise Stadtteilstern, Schulfeste, Konzerte etc. sein.

Das Bezirksjugendforum dient als Kooperationspartner für Planungen von schulischen und außerschulischen Trägern im Rahmen ihrer Stadtteilarbeit. Bei geplanten Projekten ist das Beteiligungsverfahren gemäß der o.g. Dienstweisung über die Berücksichtigung und Förderung von Kinderinteressen durch die Stadtverwaltung Gelsenkirchen vom 22.08.1994 durchzuführen.

Jedes Bezirksjugendforum erhält ein Budget von 500 Euro. Dieses Geld soll für bezirkliche Projekte verwendet werden. Er bestimmt in seinen Sitzungen über die Ausgabe der Gelder und erhält so eine eigene Budgetverantwortung.

Städtische Ebene:

Der Stadtjugendrat GE setzt sich zusammen aus allen gewählten Vorständen der einzelnen Jugendforen und beläuft sich somit auf 25 Personen. Er trifft sich vier Mal im Jahr. Der Jugendrat bildet Themen bezogene AG`s. Zwei Wochen vor jeder Stadtjugendratssitzung übersendet jedes Jugendforum seine relevanten Themen für die Tagesordnung auf der

Stadtjugendratssitzung an den Vorstand des Stadtjugendrates. Die einzelnen AGs treffen sich nach Bedarf. Der Jugendrat und die AG´s werden begleitet durch den/die Geschäftsführer/in (Geschäftsführer ist der Koordinator der Kinderbeauftragten und unterstützt durch die ½ päd. Fachkraft, die insbesondere die AG`s und die Wahlen begleitet). Die AG`s werden innerhalb der ersten Sitzungen bestimmt.

In der konstituierenden Sitzung wählt der Stadtjugendrat GE aus seinen Reihen einen Vorstand, zwei Delegierte für den Kinder- und Jugendrat NRW, teilt sich in Arbeitsgemeinschaften auf und setzt für diese Themenschwerpunkte.

Bei jeder Sitzung gibt es zwei „freie Stühle“. Diese können durch Besucher besetzt werden. Die Besucher haben ein Rederecht unter dem Tagesordnungspunkt Bericht „freie Stühle“. Bei Abstimmungen müssen sie sich enthalten.

Jede Sitzung beginnt mit Berichten aus den einzelnen Bezirken.

Die Sitzungen finden im Hans-Sachs-Haus statt.

Im Vorfeld jeder Sitzung setzen sich der Vorstand des Stadtjugendrats GE und dem/der Geschäftsführer´/in zusammen. Es wird über Anfragen und Tagesordnungspunkte der Jugendforen informiert. Danach wird eine Tagesordnung entwickelt ggf. mit Anhang und an jedes Mitglied aus dem Jugendrat per Post oder E-Mail versendet. Die Tagesordnung muss eine Woche vor Sitzungsbeginn vorlegen.

Zudem haben Außenstehende die Möglichkeit Tagesordnungspunkte und Anliegen schriftlich an den Stadtjugendrat zu versenden. Diese Anliegen werden auf der Tagesordnung unter: „Bericht freier Stuhl“ aufgeführt.

Insgesamt hat der Stadtjugendrat ein Budget von 5500,00Euro jährlich zu Verfügung.

Aufgaben und Befugnisse des Stadtjugendrates

Der Jugendrat erstellt eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsführung und der Vorstand des Stadtjugendrates erhalten alle Vorlagen aus den Ausschüssen und dem Rat der Stadt Gelsenkirchen, soweit es sich um Themen handelt, bei denen Kinder- und Jugendinteressen berührt werden.

Bei kinder- und jugendrelevanten Themen erfolgt eine Bearbeitung in der zuständigen AG.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet den Sachverhalt und stellt diesen dem Vorstand des Stadtjugendrates vor. Zu jeder Sitzung des Stadtjugendrates werden der Oberbürgermeister, die Fraktionssprecher der im Rat vertretenen Parteien und ein Vertreter der Verwaltung eingeladen. Diese können dann die Anliegen der Jugendlichen direkt in ihre Parteien tragen oder gemäß der Gemeindeordnung **§ 24 Anregungen und Beschwerden**, schriftlich an den Rat oder die Bezirksvertretung wenden.

Der Stadtjugendrat plant Aktivitäten und Projekte stadtteilübergreifend. Der Stadtjugendrat dient als Kooperationspartner für Planungen von schulischen und außerschulischen Trägern. Der Jugendrat plant alle zwei Jahre, in der Mitte der Legislaturperiode, einen stadtweiten Jugendkongress für alle Kinder und Jugendliche aus Gelsenkirchen.

Der Jugendrat entwickelt das „Modell Konzept Jugendrat“ weiter.

Jugendrat NRW

Entsendet von zwei Delegierten

Stadtjugendrat Gelsenkirchen

- Erhalten alle Vorlagen aus den Ausschüssen und dem Rat der Stadt
- Plant Aktivitäten und Projekte
- stadtbezirkübergreifend
- Der Jugendrat dient als Kooperationspartner und Ansprechpartner für Projekte mit Kindern und Jugendlichen

Entsenden ihre Vorstände in den Jugendrat GE

Jugendforum Süd

- Erhält alle Vorlagen der Bezirksvertretung
- Plant Aktionen und Projekt in seinem Bezirk
- Dient als Kooperationspartner für schulische und außerschulische Projekte

Jugendforum Mitte

- Erhält alle Vorlagen der Bezirksvertretung
- Plant Aktionen und Projekt in seinem Bezirk
- Dient als Kooperationspartner für schulische und außerschulische Projekte

Jugendforum Ost

- Erhält alle Vorlagen der Bezirksvertretung
- Plant Aktionen und Projekt in seinem Bezirk
- Dient als Kooperationspartner für schulische und außerschulische Projekte

Jugendforum West

- Erhält alle Vorlagen der Bezirksvertretung
- Plant Aktionen und Projekt in seinem Bezirk
- Dient als Kooperationspartner für schulische und außerschulische Projekte

Jugendforum Nord

- Erhält alle Vorlagen der Bezirksvertretung
- Plant Aktionen und Projekt in seinem Bezirk
- Dient als Kooperationspartner für schulische und außerschulische Projekte

Durchführung der Wahl

Gewählt wird alle zwei Jahre in allen weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II (Haupt-, Real-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen sowie in den Gymnasien und Berufskollegs).

Für jeden Bezirk wird ein Bezirksjugendforum gewählt. Der Stadtjugendrat setzt sich aus den fünf Vorständen der Bezirksjugendforen zusammen.

Ablauf der Wahl

Die Materialien sind einfach gehalten und sind für alle Schulen gleich.

Im Vorfeld werden die Schulen und Schüler schriftlich über die Wahl und mögliche Pflichten/Aufgaben eines Jugendbezirksvertreters informiert. Der Oberbürgermeister wird zur Wahl aufrufen. Die Wahl wird dann mit Hilfe der SV (Schülervertretung) und einem mobilen Wahlbüro (Servicestelle Jugendrat) durchgeführt. Ihnen steht ein Wahlkoffer zur Verfügung.

Der Wahlkoffer:

- Ein einheitlicher Steckbrief
Auf dem Steckbrief wird der Name, die Adresse, Interessen, Alter, Schule, der Wohnbezirk und welche Punkte der / die Kandidat/in im Bezirksjugendrat vertreten will vermerkt. Zudem muss ein Foto eingeschickt werden.
- Bezirkswahlzettel
- Plakate
- Infozettel zur Wahl für die Eltern
- Einverständniszettel für die Wahl/Fotos
- „Broschüre Bezirksjugendrat/Stadtjugendrat GE“

1. Informationen für die Jugendlichen:

Es wird eine Informationsbroschüre entwickelt. Dort sind alle relevanten Themen aufgeführt:

- Wer kann gewählt werden
- Wer kann sich zur Wahl stellen
- Wahlordnung
- Pflichten und Aufgaben im Jugendrat

2. Aufstellen von Kandidaten

Neun Wochen vor der Wahl beginnt die Arbeit an den Schulen.

Der Ablauf der Wahl wird bei den jeweiligen Schülervertretungen oder im Lehrerkollegium schriftlich vorgestellt.

Jede Schule bestimmt eine erwachsene Ansprechperson, welche sich für die Wahl an der Schule verantwortlich fühlt. Diese Person koordiniert zusammen mit dem mobilen Wahlbüro die Wahlen und die Kandidatenaufstellung.

Der erstellte einheitliche Steckbrief wird durch ihn an die Schüler verteilt. Bei Interesse können die Kandidaten den Kandidatenzettel ausgefüllt und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten wieder bei dem Ansprechpartner abgeben. Dieser übergibt die diesem dem mobilen Wahlbüro, welche diesen auswerten und zur weiteren Öffentlichkeitsarbeit aufbereiten.

Der Ansprechpartner ist für die Vergabe der Kandidatenzettel und im weiteren Wahlverlauf der Wahlzettel in den Klassenverbänden verantwortlich.

3. Ablauf der Wahl

Auf dem Wahlzettel werden die Kandidaten nach Wohnbezirk auf einer Liste sortiert dargestellt. Jede/r Schüler/in kann nun die Kandidaten aus ihrem/seinem Wohnbezirk wählen. Auf dem Stimmzettel sind noch einmal alle Bezirke aufgelistet und die dazu gehörigen Stadtteile.

Die ausgefüllten Wahlzettel werden vom Lehrer eingesammelt und im Lehrerzimmer für die Abholung bereitgestellt.

Die Auswertung der Wahlzettel erfolgt direkt nach der Wahl im Klassenverband. Dafür werden zwei Jugendliche aus der Klasse bestimmt, welche die Wahlzettel öffentlich auszählen. Das Ergebnis wird dann durch die verantwortliche Person der Schule an das Wahlbüro weiter geleitet.

Es gibt in Gelsenkirchen insgesamt 44 Schulen, die sich an der Wahl beteiligen.

Für die Wahl wird ein einheitlicher Steckbrief für alle Jugendlichen, die sich zur Wahl stellen, entwickelt.

Die Jugendlichen, die sich als Bezirksjugendvertreter aufstellen lassen wollen, müssen diesen Steckbrief ausfüllen und innerhalb von zwei Wochen im Lehrerzimmer abgeben.

Es wird ein Kandidatenverzeichnis geben, welches weitere Schulen über die anderen Kandidaten im Bezirk informiert. Zudem wird über das Internet, Zeitungen und Radio auf die Wahlmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Das Ergebnis wird durch die SV in die jeweiligen Klassen getragen. Danach erhalten die gewählten Schüler Post nach Hause. Die Kandidaten werden über Presse in der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Das Bezirksjugendforum trifft sich dann zur ersten Sitzung.

Die Mitglieder werden für insgesamt zwei Jahre gewählt.

Ausblick:

Das vorgelegte Beteiligungskonzept wird zunächst für ein Jahr erprobt.

Personelle Ausstattung:

Um das Konzept auf bezirklicher und städtischer Ebene umsetzen zu können, ist der Einsatz der Kinderbeauftragten, des Koordinators der Kinderbeauftragten und einer zu finanzierenden Zusatzkraft von Nöten.

Aufgaben der KB für die Bezirksforen:

Der jeweilige Kinderbeauftragte ist die Geschäftsleitung für das jeweilige Bezirksjugendforum.

- Unterstützung des Vorstandes
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Begleitung der AG's
- Bearbeiten der Anträge
- Vermittlung zwischen Rat und Verwaltung
- Unterstützung bei der Durchführung der Wahlen

Aufgaben des Koordinators der Kinderbeauftragten für den Stadtjugendrat GE

Der Koordinator der Kinderbeauftragten ist die Geschäftsleitung des Jugendrates.

- Unterstützung des Vorstandes
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Bearbeiten der Anträge
- Verfassen von Ausschussvorlagen
- Vermittlung zwischen Jugendrat GE und Verwaltung

Die lfd. Sachkosten für das Erprobungsjahr werden aus dem Budget von 51 bestritten.

Die erforderliche fachliche Begleitung erfolgt durch Mitarbeiter/innen des Referates 51. In der Aufbauphase des Jugendrates werden die Kinderbeauftragten von einer Fachkraft (halbe Stelle), die beim JAZ e.V. angesiedelt ist, unterstützt.

